

§3 Anmeldung

Die Benutzer melden sich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses an und müssen persönlich anwesend sein. Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren ist die schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich. Die Erziehungsberechtigten haften für die entstehenden vertraglichen Verbindlichkeiten. Der Ausweis ist nicht übertragbar und muss zur Ausleihe vorgelegt werden. Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind der Ortsbücherei unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

§4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Gemeinde Magstadt folgende personenbezogene Daten: Familienname(n), Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift. Bei Minderjährigen auch die Anschrift des/der Sorgeberechtigten.

Die Angabe der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Ausstellung des Bibliotheksausweises.

§5 Ausleihe

Die Medien werden je nach Medienart bis zu 4 Wochen entliehen. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen können von der Leitung der Bücherei besondere Leihfristen festgesetzt werden. Entsprechend gekennzeichnete Bestände sind nicht entleihbar. Die Leihfrist kann auf Wunsch verlängert werden, wenn das entlehene Medium nicht vorbestellt ist. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Entleihungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Leitung der Bücherei begrenzt werden. Der Benutzer hat außerdem dafür zu sorgen, dass auch im Falle einer persönlichen Verhinderung entlehene Medien fristgerecht zurückgegeben werden.

Wird die Leihfrist überschritten, erfolgt eine schriftliche Mahnung, bei Erfolglosigkeit werden zwei weitere schriftliche Mahnungen verschickt. Kommt es zu einer vierten Mahnung, wird diese persönlich vom Amtsboten der Gemeinde zugestellt und die angemahnten Medien eingezogen. Für diesen Aufwand wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Gebühren, die aufgrund eines Mahnvorgangs entstehen, und eventuelle Schadensersatzansprüche werden mit der Rückgabe der Medien bzw. deren Anforderung fällig und sind sofort an die Verwaltung der Ortsbücherei zu bezahlen. Für alle Medien gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Altersangaben.

Medien für den wissenschaftlichen Bedarf, die in der Ortsbücherei nicht vorhanden sind, können über den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Hierfür entstehende Kosten hat der Benutzer zu tragen.

§6 Aufenthalt in den Büchereiräumen Ausschluss von der Benutzung

Für den Aufenthalt und die Nutzung der Ortsbücherei gelten die Benutzungsordnung und die Weisungen des Büchereipersonals. Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitlich begrenzter oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bücherei verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige. Während des Aufenthalts in der Bücherei sind mitgebrachte Taschen und Mappen in den Taschenschränken, soweit vorhanden,

einzuschließen. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Jeder Benutzer/jede Benutzerin ist für die Sicherung seiner/ihrer Unterlagen verantwortlich.

- > Plakate und sonstiges Informationsmaterial dürfen in den Büchereiräumen nur mit Zustimmung des Büchereipersonals aufgehängt oder verteilt werden.
- > Tiere haben keinen Zutritt, ausgenommen Blindenhunde.
- > Das Rauchen, Essen und Trinken ist in den Büchereiräumen nicht gestattet.
- > Für die Nutzung der Computer und sonstigen Geräte können vom Büchereipersonal maximale Benutzungszeiten festgesetzt werden.
- > Das Büchereipersonal übernimmt keine Aufsicht über Kinder.

§7 Behandlung von Medien, Urheberrecht, Haftung

Alle Medien, Geräte, insbesondere Hard- und Software, sind mit Sorgfalt zu behandeln. Der Benutzer/die Benutzerin haftet für den Verlust und schuldhaft herbeigeführte Schäden. Bis zur Ersatzleistung kann der Benutzer/die Benutzerin von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Schäden aus früheren Benutzungen müssen bei der Entleihe oder unmittelbar danach gemeldet werden, da sie sonst dem Benutzer/der Benutzerin zugerechnet werden. Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

Die Ortsbücherei übernimmt keine Gewährleistung für unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung von Daten und für die einwandfreie Funktion von Geräten, Programmen und Medien. Insbesondere übernimmt sie keine Haftung für aus dem Gebrauch resultierende Folgeschäden.

§8 Gebühren

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler allgemeinbildender Schulen mit Schülerschein können kostenlos ausleihen

Jahresgebühr: 12,00 Euro
Partnerkarte: 6,00 Euro
Einzelausleihe: 1,00 Euro pro Medium

Zusätzliche Gebühren

Vormerkungen: 1,00 Euro
Bearbeitungsgebühr
Fernleihe: 2,00 Euro Portogebühr
zzgl. evtl. tatsächlich anfallender Kosten
z.B. für Kopien
Ersatzausweis: 5,00 Euro
Reparatur von beschädigten AV-Medien (CDS, DVDs...): 3,00 Euro
Internetnutzung: Erste ½ Stunde frei;
jede weitere angefangene ½ Stunde = 1 Euro

Mahngebühren: je 1,00 Euro pro Medium für jede angefangene Woche
1,50 Euro Bearbeitungsgebühr für jede schriftliche Mahnung für die 4. Mahnung
zusätzlich 10,00 Euro Verwaltungsgebühr

§9 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Magstadt, den 26.10.2010
gez. Dr. Hans-Ulrich Merz, Bürgermeister

Benutzungsordnung für die Ortsbücherei

§1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Magstadt. Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten für alle in der Ortsbücherei vorhandenen Medien.

§2 Benutzung

Die Einwohner Magstadts sind berechtigt, im Rahmen dieser Ordnung die Ortsbücherei zu benutzen. Auswärtige Leser werden zugelassen, wenn die fristgerechte Rückgabe der Medien sichergestellt ist. Kinder erhalten einen Ausweis ab 7 Jahren bzw. ab der 1. Grundschulklasse. Ausweisinhaber sind berechtigt, die öffentlichen Internetplätze zu nutzen.